

Waidgerechtigkeit auf der Strecke

Die Drückjagdsaison ist vorbei, doch einige Meldungen bleiben im Gedächtnis. Offenbar wurden die Grundsätze zur Bewegungsjagd mehr als einmal missachtet.

In der letzten Zeit sorgten an verschiedenen Orten Bayerns Meldungen über nicht waidgerechte Vorgänge bei Drück- und Bewegungsjagden für Aufruhr in Jägerschaft und Öffentlichkeit. Besondere Beachtung fand der Fall „Felix“ bei Traunstein: Ein zahmes Bockkitz, markiert mit einem roten Halsband, geriet in eine Drückjagd und wurde schwer krank geschossen. Verfolgt von einem hochläufigen Hund, kehrte es zu seinem Betreuer zurück, dem nur blieb, das Tier zu töten.

Bereits im November 2002 hatten Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten, des BJV und der Bayerischen Staatsforstverwaltung allgemein anerkannte Regeln für die Durchführung von Bewegungsjagden aufgestellt. Leider scheinen diese, besonders wenn es um die Jagd auf Rehwild geht, bei einigen Jagdleitern in Vergessenheit geraten zu sein. Aktuelle Fälle, die zum

Teil auch zur Anzeige gebracht wurden, geben Anlass, wenigstens einige dieser Regeln wieder ins Gedächtnis zu rufen.

- Art und Anzahl der eingesetzten Hunde richten sich nach den wild- und revierspezifischen Verhältnissen.

Es kann nicht sein, dass bei einer reinen Drückjagd auf Rehwild auf einer Fläche von unter 100 Hektar hochläufige Hunde zum Einsatz kommen, die das Rehwild flüchtig vor die Schützen bringen. Hoch flüchtiges Rehwild ist weder sicher anzusprechen noch sauber zu beschießen. Dies kommt auch in anderen Punkten des Papiers zum Ausdruck:

- Bei der Schussabgabe sind Gesichtspunkte des Tierschutzes und der Wildbrethygiene zu beachten. Bewegtes Wild stellt hohe Anforderungen an die Schießfertigkeit der Jäger, daher sind Schüsse zu unterlassen, die keine hinreichende Treffsicherheit erwarten lassen.

- Ziel ist die Erhaltung der Sozialstruktur.

- Keine Hetzjagd

Offensichtlich werden diese Punkte, die unter der Überschrift Tierschutz aufgeführt werden, für Rehwild mancherorts sehr freizügig ausgelegt.

Vernünftige Jagdleiter weisen vor Beginn der Jagd darauf hin, dass Rehwild nur beschossen wird, wenn es sich mit den Läufen auf dem Boden befindet. Es muss also entweder stehen oder höchstens langsam ziehen. Hier hat der Jäger die Möglichkeit, sicher anzusprechen und sauber zu schießen.

Wenn man jedoch, wie in letzter Zeit geschehen, mehrjährige Böcke auf der Strecke hat, das Wildbret durch miserable Schüsse entwertet ist und pro Stück Wild umgerechnet rund vier Schuss abgegeben wurden, so wurde dem Tierschutz sicher nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Verantwortlich dafür sind einzig und allein die Jagdleiter, die solche Praktiken zulassen oder zum Teil sogar durch Planung ihrer Jagd fördern.

Auch der Satz „Wald vor Wild“ im Waldgesetz war sicher nicht so gemeint, dass Rehwild mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen ist. E. Urbach

Der Fall „Felix“ sorgte in der Region Traunstein für heftigen Aufruhr in Presse und Öffentlichkeit. Das zahme, mit einem roten Halsband markierte Bockkitz war bei einer Drückjagd im Staatsforst schwer krank geschossen worden und kehrte so zu seinem „Besitzer“ zurück. Er musste das Tier töten.



- Die Grundsätze zur Bewegungsjagd von BJV, Staatsforstverwaltung und Staatsforstministerium aus dem Jahr 2002 finden Sie im Internet unter www.jagd-bayern.de